



# Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG und 2015/830/EU

## Version 1.0 überarbeitet am 01.03.2023

### 1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC-Säule, 15 mL

Produktnummer: 10891

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für analytische Zwecke.

Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0

Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Verwendung, von denen abgeraten wird: nicht genannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LCTech GmbH  
Daimlerstr. 4  
84419 Obertaufkirchen  
Deutschland  
Tel: +49 8082 2717-0  
Fax: +49 8082 2717-100  
E-Mail: [info@LCTech.de](mailto:info@LCTech.de)

#### 1.4 Notrufnummer

DE: Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ):  
99089 Erfurt, Tel. +49 (0)361 730 730

AT: Österr. Vergiftungsinformationszentrale:  
Tel. 01 4064343

CH: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (SITZ):  
8032 Zürich, Tel. 145/international +41 44 251 51 51



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891

## 2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

---



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1  
Atemwege tödlich sein

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

---



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1  
langfristiger Wirkung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit

---



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung

### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort** Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexan

### Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361 +P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891**

P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemisch

CAS: 110-82-7	<b>Cyclohexan</b> (25 – 50 %)		
EG-Nr.: 203-806-2	Asp. Tox. 1, H304		Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336
Index-Nr.: 601-017-00-1	Flam. Liq. 2, H225;		Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;
CAS: 141-78-6	<b>Ethylacetat</b> (25 – 50 %)		
EG-Nr.: 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225;		Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Index-Nr.: 607-022-00-5			

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891****4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Spülen die Mund. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891****6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

**7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Aerosolbildung vermeiden.

**7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891

#### 7.4 Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### **110-82-7 Cyclohexan**

AGW: 700 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>

4(II);DFG, EU

##### **141-78-6 Ethylacetat**

AGW: 1500 mg/m<sup>3</sup>, 400 ml/m<sup>3</sup>

2(I);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Hautschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben

Seite 7

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891**

werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedepunkt	Nicht bestimmt..
Flammpunkt	-18°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur	260°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.



**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891**

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Obere Explosionsgrenze	11,5 Vol %
Untere Explosionsgrenze	1,2 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	104 hPa
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Viskosität dynamisch:	Keine Information verfügbar
Viskosität kinematisch:	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Organisches Lösemittel	100,0 %
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

**10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891****10.5 Zu vermeidende Bedingungen**

Zündquellen, Wärme

**10.6 Unverträgliche Materialien:**

Keine Angaben vorhanden

**10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute orale Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**110-82-7 Cyclohexan**

Oral LD50 12705 mg/kg (rat)

**141-78-6 Ethylacetat**

Oral LD50 5620 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 1600 mg/l (rat)

**11.2 Primäre Reizwirkung:**An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.Am Auge: Reizwirkung.Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

#### 141-78-6 Ethylacetat

EC50/48 h                      717 mg/kg (daphnia)

LC50/96 h                      230 mg/l (fish)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

### 12.6 Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

### 12.7 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.8 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891****ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist Branchen- und Prozess spezifisch durchzuführen.

**13.2 Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN1993
ADR	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CYCLOHEXAN, ETHYLACETAT), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, ETHYL ACETATE), MARINE POLLUTANT
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, ETHYL ACETATE)



## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891

### 14.1 Transportgefahrenklassen

#### ADR



Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3

---

#### IMDG



Class	3 Flammable liquids.
Label	3

---

#### IATA



Class	3 Flammable liquids.
Label	3

---

#### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	II
-----------------	----

#### Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cyclohexan

#### Marine pollutant:

Ja  
Symbol (Fisch und Baum)

#### Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

#### Kemler-Zahl:

33

#### EMS-Nummer:

F-E,S-E

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31****Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Nicht anwendbar.

**ADR**

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E

UN "Model Regulation":

UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A . G. ( CYCLOHEXAN, ETHYLACETAT), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II



**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31**

**Produktname: Standard für UV-Testung der GPC Säule, 15 mL P/N: 10891**

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse:	NK
Anteil in %	100,0

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **16.1 Schulungshinweise**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme. Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) nachgeschlagen werden.

### **16.2 Weitere Informationen**

LCTech GmbH stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. LCTech GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.